

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0179-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4011/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hans-Jörg Jenewein, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2019 unter der Nr. **4011/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationsweitergabe einer Hausdurchsuchung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wem im BVT wurde die staatsanwaltschaftlich bewilligte Anordnung zur Durchführung der Hausdurchsuchung von der Staatsanwaltschaft Graz übermittelt?*
- 2. *Wer genau wurde von der bewilligten Anordnung am 24.3.2019 informiert?*
- 3. *Von wem wurden diese Personen informiert?*

Die über Antrag der Staatsanwaltschaft Graz vom zuständigen Haft- und Rechtsschutzrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Graz am 24. März 2019 bewilligte Anordnung der Durchsuchung der Wohnung von Martin SELLNER wurde am selben Tag dem BVT unter Bezugnahme auf die gegenständlichen Geschäftszahlen des BVT per Telefax zum Vollzug übermittelt.

Zur Frage 4:

- *Wer war der genehmigende Richter?*

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 1-3 ersuche ich um Verständnis, dass Namen handelnder Organe der Justiz nicht genannt werden. Darüber hinaus wird mit dieser Frage Auskunft über einen Akt der unabhängigen Rechtsprechung begehrt, was nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst ist.

Zur Frage 5:

- *Wer wurde vom Einlangen des Antrages auf Anordnung der Hausdurchsuchung am 19.3.2019 in Kenntnis gesetzt?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Graz wurde mit Bericht der Staatsanwaltschaft Graz vom 20. März 2019 unter Anschluss

- des Anlassberichts des BVT vom 19. März 2019,
- der Entwürfe der vom BVT angeregten Durchsuchungsanordnung, Vorführungsanordnung und Auskunftsanordnung für Facebook,
- einer Ermittlungsanordnung und weiterer bezughabender Aktenteile

vom beabsichtigten Vorhaben informiert.

Seitens der Oberstaatsanwaltschaft Graz wurden am 22. März 2019 per E-Mail die Abteilungsleiterin der Abteilung IV 6 sowie der Sektionschef der Sektion IV und damaliger Generalsekretär des BMVRDJ vom Vorhaben der Staatsanwaltschaft Graz, eine Durchsuchungsanordnung bei Martin SELLNER aufgrund der bekannt gewordenen Spende des Brenton TARRANT beim Landesgericht für Strafsachen Graz zu beantragen, in Kenntnis gesetzt.

Dieses Vorhaben der Staatsanwaltschaft Graz sowie der Oberstaatsanwaltschaft Graz wurde aufgrund der Dringlichkeit noch am 22. März 2019 per E-Mail vom Sektionschef der Sektion IV genehmigt.

Zur Frage 6:

- *Von wem wurden diese Personen informiert?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Graz wurde mit Bericht des Leitenden Staatsanwaltes der Staatsanwaltschaft Graz vom 20. März 2019 informiert. Der Bericht wurde vom Sachbearbeiter des Referates 16 der Staatsanwaltschaft Graz verfasst.

Das BMVRDJ, die Abteilungsleiterin der Abteilung IV 6 sowie der Sektionschef der Sektion IV, wurden vom Leitenden Oberstaatsanwalt der Oberstaatsanwaltschaft Graz in Kenntnis

gesetzt, wobei der Bericht vom Sachbearbeiter des Referats 1 der Oberstaatsanwaltschaft Graz verfasst wurde.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *7. Wer wurde zwischen 19.3.2019 und 25.3.2019 von der Anordnung zur Hausdurchsuchung im Ressort und in der Staatsanwaltschaft in Kenntnis gesetzt?*
- *8. Von wem wurden diese Personen informiert?*

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Wurde der damalige Bundesminister informiert?*
- *10. Wenn ja, wann?*

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6. Im Rahmen der elektronischen Aktenbearbeitung wurde das Kabinett des damaligen Bundesministers am 28. März 2019 informiert. Am selben Tag wurde meiner Information nach mein Amtsvorgänger informiert.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wurde der damalige Generalsekretär informiert?*
- *12. Wenn ja, wann?*

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6.

Dr. Clemens Jabloner

